

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 6 (1837)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

In einem Staate ist es nicht eine augenblickliche Unordnung, was uns schrecken muß, sondern die Tendenz und der Gang der Angelegenheiten. Ein Kranker kann sehr böse daran sein, bevor er sich zu Bette legt, und ein anderer kann ganz gut sein, wenn ihn auch Schwäche und Schmerz noch in demselben zurückhalten.
H. Bonald.

Das Treiben der Welt.

(Schluß.)

Wie ich also in diese Betrachtungen mich vertieft, wurde es laut oben im Gezweige des Baumes, und dadurch wurde meine Aufmerksamkeit dahin gerichtet. Im Wipfel saß Caes, der blinde Affe, und hielt eine akademische Sitzung mit dem Gockelhahn, dem Pfau und der Eule ab, ein Flug Hagelgänse umkreiste die Akademiker; das Faulthier aber, das wie ein Sack im Gezweige hing und Blätter fraß, hörte auch mit halbem Ohre auf ihre Reden hin. Der Affe hatte eine Bischofsmütze angethan und einen Doktormantel um die Schulter hergeschlagen; auf dem Schooße hatte er viele Blätter wie eines Buches liegen, und baute daraus Kartenhäuser, die immer gleich der Wind verwehte. Der Pfau hob sich auf seine Füße, und den Spiegel weit auseinanderbreitend, sprach er stolzirend und rückwärts schauend zu dem Vorsitzer: Es ist doch was Schönes um die Sonne und ihr Licht; wie brillant ich in dem Scheine glänze! Der Gockelhahn nickte Beifall, der Affe aber sagte verdrißlich zu der Eule: Was meinst denn du von diesem Lichte, ist's wohl wahr, daß es, wie sie sagen, Alles und Jedes beleuchte und erquickte? ich meinerseits sehe nichts, und so ist auch nichts zu sehen. Kopfschüttelnd darauf die Blauäugige: Nicht ein wahres Wort ist an dieser Rede, du kannst es meinem scharfen Auge glauben, das bei Nacht jegliches Ding gewahrt, jetzt aber im Lichte nichts erblickt. Sie haben daher vom Unbeginn her die Welt betrogen; was sie für den Tag nehmen, ist in Wahrheit die Nacht,

und dem Kundigen kann nur die Nacht als der rechte Tag erscheinen. So wechselten sie noch mehr gelehrte Reden. Darauf erhob sich Caes, der Vorstand, und sprach: Ich will euch die rechte Lehre künden. Als im Anfang das Nichts sich selbst verneint, ist dadurch aus seiner Nacht das Etwas an den Tag gekommen. Denn das Nichts ist seiner Natur nach und wesentlich Verneinung; die Verneinung aber muß aus angeborener Art das Vermögen haben, zu verneinen; verneint sie aber nun wirklich in dieser Nacht sich selbst, dann wird die sich verneinende Verneinung nothwendig Bejahung werden, und diese Bejahung wird als Etwas vortreten. Es ist also grundverkehrt, zu sagen, das Nichts bedürfe eines Bejahers, um etwas zu werden; der Bejaher bedarf vielmehr des Nichts, daß er entstehen könne; während das Nichts, sich selber genügend, nur sich selber den Tod geben darf, um aus sich und an sich den lebendigen Bejaher allen Dingen zum Gotte, sich selber aber zur Creatur zu gebären. Das erstgeborne Bejahte aber ist der Schlamm, der sich unten um des Baumes Wurzeln legt; das Zweitbejahte wird also der Baum selber sein; der aber hat in neuer Verneinung als Drittes aus seinen Wurzeln die Schweinemutter erboren; als Viertes aus dem Stamme das emsige Myrmidonenvölkchen; aus seinen Zweigen dann euch, im Wipfel sofort mich selbst; von mir aber ist, indem ich meine Vortrefflichkeit zu negiren angefangen, der Mensch als das Letzte hervorgegangen, der dann uns verlassend im Abfall in die Religion und Zivilisation hinein desertirt. Das ist die grauenvolle Pforte, die durch die Verneinung ins Dasein führt; die Pforte

des seligen Ausgangs wird daher durch die Befahrung gehen. Bejaht der Gefallene wieder die Verneinung, die ihn ins Dasein gebracht, den Zweifel ihr entgegenwendend, dann wird diese Verneinung aufgehoben, und es bleibt nur die eine Grundverneinung zurück, und so wird der Weg wieder zurück bis zur Mutter, zum Schlamme und zum Urnichts durchgemacht. Das Nichts ist also Anfang und Ende aller Dinge; von der Saumutter bis zum Menschen fällt und steigt die Lebensleiter, jene Gipfel, dieser Abgrund; beide aber sind blut- wie geistesverwandt, weswegen nach dem Araber Cophon Bau der Eingeweide wie Haut und Fett bei den Säuen und den Menschen sich gänzlich ähnlich sehen; beide an gleichen Seuchen erkranken, und endlich auch Schweinefleisch und Menschenfleisch ganz und gar übereins schmecken. Die Gänse schnatterten der Rede nach, der Hahn krächte und schlug freudig mit den Flügeln, der Pfau legte seinen Spiegelfächer auseinander, die Eule glockte Beifall, auch die Myrmidonen kamen herbeigelaufen; tief von unten herauf ertönte das einstimmende Grunzen der Almmutter, die Wohlgefallen an dem blinden Propheten hatte; es war großer Jubel und rechte Lustbarkeit in der edeln Genossenschaft.

Ich horchte verwundert den begeisterten Worten des Sprechers über den Urgrund und das Endziel seiner Mystik, und hatte, den Sinn nachdenklich in die erhabene Lehre vertiefend, mich in mancherlei Betrachtungen verloren; als ich, wieder zu mir gekommen, um mich blickte, hatte sich das Bild gänzlich umgewandelt. Die Gegend war noch dieselbe, die Steinsäulen starrten noch immer aus der Erde, der Baum stand noch wie zuvor in Mitte des Kreises; aber die laute Gesellschaft hatte sich unsichtbar gemacht, und statt ihrer war der Drache um den Stamm des Versuchbaumes hergewunden. Dumpf und wie aus weiter Ferne hörte man jetzt die Schweine aus dem Bauche des Ungeheumes schreien und grunzen; die goldsuchenden, alles durchwühlenden Ameisen hatten die Brusthöhle zum Lager sich genommen; und wenn der Drache sich ringelnd die schillernden Panzerschuppen bewegte, dann schien es, als regten sich überall an ihm die Wimmelhaufen. Des Affen Kopf aber war Drachenhaupt geworden, und die Eule glockte aus seinen Augen, und des Hahnen Kamm schwoh auf seiner Stirne, und der Pfauenschweif bildete die Schlangenkronen; sein Mund aber redete: Hat euch etwa Gott verboten, zu essen von dieser Frucht? Esset immerhin, denn am Tage, wo ihr esset, werden euch die Augen aufgethan, ihr werdet wie die Götter, zu unterscheiden das Gute von dem Bösen; nimmer aber laßt nach dem Baume des Lebens euch gelüsten. Und mir wurde gesagt, durch die Säue, den Schweif des Drachen bildend, seien jene vorgestellt, die, alle die Tage hindurch Staub fressend und nur die Lust der Sinne kennend, stets all ihr Trachten dahin gerichtet hielten, das

Höhere in den Koth unterzutreten, im Schmutze aber die Lebensessenz zu suchen. Die goldsuchenden Ameisen aber wurden mir auf jene gedeutet, die, indem sie, durch Geiz und Habgier getrieben, Wühlen und Erraffen zum ausschließlichen Geschäfte ihres Lebens machen und darüber hinaus gar nichts Anderes anerkennen, den Segen der Arbeitsamkeit zum Fluche wandeln, und so nun, wie sie gleich ihm auf der Brust an der Erde hinkriechend ein mühseliges Leben führen, mit ihm auch Theil nehmen an der einen Verwünschung, die ihn getroffen, wie die Vorigen sich mit ihm in die andere getheilt. Der blinde Affe endlich mit der gelehrten Genossenschaft wurde mir auf jene heillose Sophistenzunft ausgelegt, die in Allem sich auf's Nichts gestellt, und deren Streben darum an's Nichts durch Nichts auch wieder in Nichts aufgeht. Die Affen der Kirche also, die sie über anderm Grunde zu erbauen sich fruchtlos mühen, als dem göttlichen, auf dem sie allein in Unererschütterlichkeit ruhen mag; die Affen des Staates, die an ihm nur ausschließliche die irdische, ja unterirdische Seite anerkennen, und ihn in Mitte der beweglichen Wellen wie ein Korallenriff aus Meeresgrund hinaufzumauern sich in immer unfruchtbarer und immer wieder neu anhebender Anstrengung abarbeiten; die Affen der Wissenschaft endlich, die allem Wissen das Leere zur Unterlage geben, den horror vacui aber zum Architekten des Werkes machen, und das System zur Puppenhülle sich zusammenweben und kleben und leimen, aus der sie, wenn die Zeit gekommen, dann als Gott auffliegen: sie Alle haben daher sich in das gekrönte Drachenhaupt in Eintracht zusammengethan, auf daß sie in ihm würden wie die Götter. Wie ich aber, dies überlegend, noch einmal aufgesehen, da waren auch die Gänse, die im Fluge den Baum umkreist, verschwunden; an ihrer Stelle aber schwebte ein Adler, die Blitze fassend und der Zukunft des Herrn erwartend, daß er sie entsende.

So war es um dies Gesicht gethan, dessen Anwendung auf die Frage der Mystik sich leicht ergibt. Keine Mystik! ruft es unten aus dem Schlamme; keine Mystik! tönt es aus dem Mulm und Moder des hohlen Baumes; verflucht sei alle Mystik! wüthet die edle Schaar der Gottesmänner oben in der Höhe: denn die unten und oben stehen durch die Mühseligkeit der Mittlern verbunden, sind in eine große Genossenschaft verkehrter Lehre, schlechten Triebes und verkehrten Thuns geeint, und Alle insgesammt, jedem höhern Streben gleich gehässig, sind gesenkten Hauptes, gebeugten Rückens und schlangenförmig gleich den alten Erdgebornen in der gleichen Niedertracht einverstanden. Wie sie aber auch sich mühen und abmühen mögen, all ihr Widerspruch wird nach ewiger Ordnung nur zur Befestigung dessen führen, was sie angefeindet: die Zügellosigkeit des wilden Naturtriebes, die sie verkünden, zur Zügelung desselben in rechter Zucht und Ordnung; die Furie des rasenden

Beitstanzes, in den sie mit immer zunehmender Beschleunigung der Tanzweise die Willenskräfte hineinzuspielen sich bemühen, zu frei im Ebenmaße geordneter Bewegung; endlich ihr gänzlich Verneinen alles Höhern, in der Rückwirkung desselben, nachdem die Thatsache durch den skeptischen Widerspruch sich überall erst gereinigt und festgestellt, zur vollen Bejahung, was eben der Gipfel aller wahren Mystik ist. Ich sage mit Vorbedacht gereinigt und festgestellt durch den skeptischen Widerspruch; denn es ist nicht also gemeint, als ob jeder, der irgend Zweifel in diesen Dingen hege oder laut werden lasse, sofort einer jener drei Klassen beigezählt werden müsse. Mit Nichten! Nur jenes freche Verwerfen der ausgemachtsten Thatsachen, jenes stupide Verneinen und Abläugnen vor aller Untersuchung her, dies geistliche sich Selbstverblenden, dies dämonische Anfeinden alles Höhern, weil es dem Thier im Menschen, das Staub frisst und auf dem Bauche kriecht, ein Abscheu ist und ein Grauen; kurz die Sünde gegen den heiligen Geist in allen ihren Formen und Gestalten, eine Sünde, die nicht vergeben wird und darum die Verdammnis dieser Zeit begründet: sie soll damit gezeichnet werden und getroffen und abgewiesen. Der Zweifel aber an sich, wenn mit guter Gesinnung verbunden, soll keineswegs gescholten sein; denn er ist das zügelnde, durch den Widerspruch Schranken gebende, mäßigende Element in uns, das, während der Irrthum vor ihm nicht bestehen mag, die Wahrheit nur zu befestigen dient, das daher in unserm jetzigen geistigen Zustande als inimentbehrliches Korrektiv einer entgegengesetzten Stimmung gegenübersteht, die durch allzu leichtgläubige Hingebung vielfache Täuschungen und Irrthümer uns bereitet, und wo mehr, als in den geheimnißbedeckten Gebieten, von denen hier die Rede ist. Darum soll die Bejahung wohl als das Erste, thetisch Setzende, vorangehen, damit die Untersuchung einen Grund gewinne; aber dann werde auch in allem Einzelnen der Widerspruch gehört, damit sich an ihm der gewonnene Grund befestige; denn das wäre eine blöde, zaghafte Wahrheit, die sich nicht vor ihrem Widersatze, der, wenn sie ist, nicht sein muß, zu schützen wüßte.

Rede des Herrn Pfarrers und Erziehungs Rathes Keller im katholischen Großrathskollegium in St. Gallen.

(Schluß.)

Noch muß ich auf einige ungegründete Vorwürfe der Gegner zurückkommen, indem sie sonst wieder zu sagen lieben würden, man habe jene als wahr anerkannt, weil ihnen nichts dagegen eingewendet worden sei. Man stellt die Aufhebung des Kantonschulinspektorats, wodurch circa

1800 Fl. jährlich erspart würden, als ein himmelschreiendes Unrecht gegen den Herrn Inspektor Helbling dar. Ich meinerseits kann hierin mit der Neuerkommission nicht ganz einig gehen, und finde, daß diese Geld verzehrende Stelle nicht mehr vier Jahre fortdauern sollte, sondern wünsche Aufhebung derselben von Stunde an, ohne mir bei diesem Wunsche ein ungerechtes Ansinnen vorwerfen lassen zu müssen. Denn ich frage: kann man einem Staat oder einer Korporation zumuthen, eine Verfassung, ein Gesetz, eine Organisation unverändert stehen zu lassen, um der einträglichen Stelle eines einzigen Mannes willen? Man erinnere sich, daß bei Aufstellung der neuen Verfassung Regierungsräthe, welche kurz vorher für neun Jahre gewählt worden waren, mir nichts dir nichts von ihren Stellen abtreten mußten, selbst wo diese Stellen nicht einmal aufhörten, fort zu existiren. War so etwas nur im J. 1833 recht und möglich? —

Es wurde ferner der Neuerkommission von verschiedenen Herren Präopinanten der Vorwurf gemacht, sie wolle mit ihren Anträgen die ganze Schulorganisation von 1834 zertrümmern und über den Haufen werfen. Jedes Mitglied des Kollegiums muß die Unwahrheit dieser Vorgabe sogleich einsehen, wenn es nur einen Blick in die Organisation und den Neuerbericht zu werfen sich die Mühe nimmt. Auf S. 40 des Berichts steht im Art. 19 schwarz auf weiß, daß durch gegenwärtigen Beschluß (nach Antrag der Kommission) die Art. 28, 31, 36 und 37 der Schulorganisation, aber nur diese, aufgehoben seien. — Also vier ganze Artikel würden aufgehoben, und zwei und dreißig dagegen unverändert bleiben, andere (meistens unwesentlich) in einzelnen Passus abgeändert, z. B. Art. 10, 12, 13, 17, 20, 25. — Meine Herren, wie steht es nun mit der Wahrheit Eurer oft wiederholten Vorgabe, daß die ganze Organisation umgestürzt werde? Müßt Ihr nicht selbst zugeben, daß durch Abänderungen im Sinne und nach Antrag der Neuerkommission die Organisation eben so wenig aufgehoben wird, als etwa das Steuergesetz von 1825 dadurch aufgehoben wurde, daß der Große Rath im J. 1832 den §. 5 desselben durch Aufstellung neuer Bestimmungen abgeändert hat; oder eben so wenig, als die Organisation des evangelischen Kirchen- und Erziehungswesens vom 6. — 11. Februar 1834 durch die unterm 10. — 17. Juni 1834 erhaltenen Zusätze aufgehoben wurde? Uebrigens frage ich, wozu hat man in das konfessionelle Gesetz vom 26. Februar 1832 die Bestimmung (Art. 4, 8, 17) aufgenommen, daß jede Abänderung der vom Großen Rathe genehmigten Organisation eines Konfessionstheiles und aller übrigen allgemeinen Verordnungen der konfessionellen Behörden jedes Mal der Sanction des Staates unterstellt werden sollen, wenn man nicht damals schon vorgesehen hätte und bei der Mangelhaftigkeit aller mensch-

lichen Werke vorsehen mußte, daß von Zeit zu Zeit einzelne Abänderungen an den einmal sanktionirten Verordnungen nothwendig erfolgen müßten? Kann nun auf einmal die Abänderung der Schulorganisation als etwas Unerhörtes, Unvorhergesehenes, Unerlaubtes angesehen werden? —

Wie früher in öffentlichen Blättern, hat man gestern und heute im Schooße unseres Kollegiums die Behauptung wiederholt, daß die Neuerkommission mit ihren Vorschlägen die Kantonschule aufhebe und zertrümmere. Auch diese eben so unbegründete als schlaue erfundene Vorgabe der Gegner findet sich in dem Bericht der besagten Kommission auf eine Weise widerlegt, daß es einer an Frechheit grenzenden Kühnheit bedarf, um bei erwähnter Behauptung öffentlich stehen zu bleiben. Männer, welche den Bericht und die Anträge der Neuerkommission auch nur mit einem flüchtigen Blick durchschauten, müssen die Unwahrheit jener Vorgabe eingestehen; sie müssen zugeben, daß die Kantonschule dadurch sogar erweitert, indem die bisherige Bürgerschule zu einer Industrieschule erhöht würde. Das Gymnasium bliebe in seiner jetzigen Gestalt und könnte durch die Trennung des Lehrerseminars nur gewinnen. Es ist wahrhaft eine lächerliche Behauptung, welcher keine redliche Absicht zu Grunde liegen kann, wenn man sagt, daß ohne die Vereinigung mit dem Lehrerseminar die Kantonschule nicht fortbestehen könne, sondern aufhören müsse. Hat nicht die Kantonschule (Gymnasium und Bürgerschule) die längste Zeit existirt, bevor ein Lehrerseminar mit ihr verbunden war? Finden sich nicht überall im In- und Auslande die Gymnasien und die Lehrerseminarien selbstständig aufgestellt? Was ist es also anders als eine täuschende Phrase, wenn man da vorspiegeln will, durch die beantragte Trennung werde der Stamm gespalten und dann verdorben? Auch Nichtsachkenner müssen einsehen, daß die beiden im Bildungszweck und in Bildungsmitteln verschiedenen Anstalten bei gesonderter, selbstständiger Aufstellung weit eher gedeihen werden, als bei der jetzigen unnatürlichen Verbindung derselben. Allein bei dieser Trennung liegt wohl hauptsächlich der Stein des Anstoßes in der neuen Besoldungsskala der Professoren. Auch diese wollen wir etwas genauer ins Auge fassen. In den Anstellungsdiplomen der Professoren heißt es: „Einstweilen und bis das katholische Großraths-Kollegium über die ihm vom Erziehungsrath vorgelegte erhöhte Besoldungsskala der Professoren definitiv entschieden haben wird, bleibt ihnen der Jahrgelalt (bei einigen nebst freier Wohnung) zugesichert: dem Herrn Prof. Vorberg 700 Fl., Herrn Henne 1000 Fl., Herrn Weinhardt 500 Fl., Herrn Greith 700 Fl., Herrn Vogt 440 Fl. (und als Organist noch 220), Herrn Rektor (ohne bestimmte Professur) 1000 Fl.“ Nach dem Beschlusse des Erziehungs Rathes vom 5. November 1834 war die Skala der Besoldungen für neun Professoren auf 800 Fl., für Herrn Henne auf 1050

und für drei andere jeden auf 1100 Fl. gestellt. Am 10. Februar 1835 wurde diese Skala vom Erziehungs Rath mit folgenden Worten zurückgezogen: „Wir haben uns in unserer heutigen Sitzung überzeugt, daß unser Vorschlag den Forderungen des Art. 38 nicht entspricht, und halten um so mehr für Pflicht, Ihnen hievon Anzeige zu geben, als es ganz außer der Macht der Kommission lag, hiefür abhelfende Vorschläge zu bringen, indem derselben die erforderlichen Grundlagen nicht in ihrem ganzen Umfang bekannt waren.“ Noch ehe das Großraths-Kollegium die Gehalte genehmigt hatte, waren die Patente für die Herren Professoren schon am 6. November 1834 vom alten Erziehungs Rath ausgestellt worden, und zwar nur mit 3 gegen 2 Stimmen und in Abwesenheit des Herrn Erziehungs Rathes Gulbin. Endlich hat der gegenwärtige Erziehungs Rath am 26. Mai 1836 hinsichtlich jener Gehaltsskala, in Erwägung, daß dieselbe im Allgemeinen sehr unverhältnißmäßig aufgestellt sei, beschlossen: es soll ehestens eine Revision der genannten Skala vorgenommen und dem katholischen Großraths-Kollegium vorgelegt werden. — Darf man sich nun mehr wundern nach solchen und andern Vorgängen, wenn die Neuerkommission in guten Treuen eine neue, gerechte und hinlänglich begründete Skala der Professorengehalte vorschlägt, und soll man nicht vielmehr fragen: wer dem Erziehungs Rath das Recht gegeben habe, Professoren auf 7—10 Jahre hin anzustellen, unter Zusicherung beliebiger Gehalte? Wer von einem solchen Akt die Begründung der Unmöglichkeit und Unzulässigkeit einer Abänderung in der Organisation herholen muß, der ist mit seiner Sache übel daran und würde besser thun, sich um andere vernünftiger Gründe, wenn es anders solche giebt, umzusehen; denn wenn der Bestand der Organisation von einer willkürlichen Bestimmung der Anstellungszeit und der Gehalte für die Professoren da drüben abhängig gemacht würde, so wäre wohl nie eine Revision der Schulorganisation möglich, und es wäre wahrlich mit unsern Rechten und Freiheiten weit gekommen.

Der Redner befaßte sich endlich noch mit kurzen, aber ernststen und verdienten Zurückweisungen der gegen ihn namentlich von Herrn Advokat Curti gemachten persönlichen Ausfälle und von verschiedenen Mitgliedern vorgebrachten groben Anschuldigungen, z. B. man habe das Volk induzirt, die Partei (welche in Abänderung der Organisation eintreten wollte) habe sich dem Teufel verschrieben (Dr. Bärlocher), die Unterzeichner der Petitionen für Abänderung seien eine Hude- und Lumpenwaare u., und eine Menge solcher unwürdiger (der Radikalen jedoch höchst würdiger) Ausfälle und Verläumdungen. Er machte sich anheischig, zu beweisen, daß der Vorwurf, als hätten die Geistlichen den vorgeschriebenen Religionsunterricht in den Primarschulen nicht ertheilt, gerade gewisse Geistliche von der radi-

kalen Partei treffe. Damit stopfte er manches laute Maul, und gegenüber dem übertriebenen Lob der Kantonschule und der Professoren wußte er Säckelchen anzuführen, die eben nicht erbauen mochten. Endlich schloß er mit einer würdigen Erwiderung der Behauptung der Gegner, als meine es Niemand gut mit dem Volke, als wer so denke, spreche und handle, wie sie, und als hätte jeder, der nicht ihre Meinung verfechte, eine schlechte Absicht ic. (W.-Fr.)

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Der Eidgenosse theilt in No. 31 unter der Aufschrift „Widersprüche“ Folgendes mit:

„Der katholische Vorort Luzern hat wegen des Naragauer Zwistes an den Bischof ein wahres Manifest erlassen. Da nun Letzterer Friede machen möchte, wagt es der Vorort nicht einmal, darüber zu unterhandeln.“

„Die Konferenz von Luzern hat dem baselschen Domkapitel seine Statuten mit Derbheit abgefordert; da es dieselben eingesandt, will nun Niemand mehr wissen, wo sie seien. Was wird das Domkapitel über solche Regierungen mit Recht denken?“

Margau. Nicht bloß die inländischen, sondern auch viele ausländische Blätter haben dem Waldstätterboten den Bericht über die Maskenzüge in Wohlten und Hitzkirch nachgezählt, und sprechen ihre größte Indignation über solche Handlungen aus. Bei uns sind dieselben so bekannt, daß wir nicht rathsam finden, sie nochmals nachzuerzählen. Es ist zwar den Berichten hierüber zum Theil widersprochen worden, was doch noch hoffen ließe, daß sich die Genannten schämen, als Theilnehmer an diesen Aufzügen vor dem Publikum zu erscheinen. Auch wir haben uns hierüber besonders erkundigt, aber keinen Grund gefunden, die Erzählung im Wesentlichen zu bezweifeln. Wer sollte es aber glauben, daß katholische Geistliche in solchen Szenen noch mit Wohlgefallen einen Beweis finden wollten, daß das Volk nicht dumm sei, und daß es Leute gebe, welche zwischen Fundamentallehren und bloßen Meinungen zu unterscheiden wissen? Unbetheiligte französische Blätter sagen wohl mit Recht, es beweiße dies, daß der Haß gegen den Katholizismus bei einigen Leuten in der Schweiz einen solchen Grad erreicht habe, daß er sich nicht länger auf demselben halten könne. Daß hierüber ein amtlicher Untersuch., geschweige eine Abmündung, geschehen sei, davon vernimmt man keine Sylbe. Einzig der Pfarrer Schmid in Hitzkirch, dessen am 19. d. plötzlich erfolgter Todfall für diese Gemeinde ein unersetzlicher Verlust ist, glaubte sich als Pfarrer verpflichtet, solche Dinge von öffentlicher Kanzel zu rügen.

Glarus. (Mäsfelder Fahrtfeier.) Am 6. April versammelten sich in Schneifigen beim ersten Kreuzstein die katholischen und reformirten Glarner, um die hohe Feier

des Andenkens an unsere vor fünfthalbhundert Jahren rühmlichst gefallenen Väter zu eröffnen, da dem Allgütigen für den glorreichen Sieg zu danken und für die edlen Kämpfer Gott zu bitten. Zuerst wurde vom (protestantischen) Kantonal-Sängerverein ein Lied gesungen, dessen Inhalt man wegen lauter Harmonie nicht hat vernehmen können; dann betrat Herr Amtsstatthalter Blumer ein Gerüst und hielt eine kleine Rede, in der er fünf Minuten von Liebe, Eintracht und besonders von der Nothwendigkeit, sich an die andern Kantone inniger anzuschließen, aus allen Leibeskräften sprach. Hierauf beteten die Katholiken den 119ten Psalm und andere Kirchengebete, giengen unter Absingen der marianischen Litanei von einem Kreuzstein zum andern, verrichteten bei jedem das vorgeschriebene Gebet und kamen endlich auf dem Predigtplatze wieder zu ihren vorausgeeilten reformirten Mitbrüdern, wo diese wiederum ein Freiheitslied sangen. Nun las der katholische Landschreiber die Geschichte der Schlacht und die Art und Weise, wie die gutkatholischen Väter diese Feier angeordnet haben, vor. Dann trat nach alter Uebung der hochw. Hr. Pfarrer von Mäfels auf, las die gefallenen Helden ab, befahl ihre Seelen ins Gebet u. s. w., und eröffnete die Predigt mit einem Vater Unser und Ave Maria. Der Prediger, P. Barnabas, Guardian im hiesigen Kapuzinerkloster, löste seine schwere Aufgabe aufs Befriedigendste, unanstößig für die Protestanten, erbauend und ermunternd für die Katholiken. Er zeigte in zwei Theilen sehr ergreifend: wie unsere Väter zur Zeit der Noth die Religion kennen und lieben gelernt haben, und wie sie in den Tagen des Glückes dafür besorgt waren. Vom Predigtplatze giengen die Protestanten, nachdem sie noch ein Lied gesungen hatten, an ein Mittagessen, dann verfügten sie sich nach Mollis, um auf der Asche der gefallenen Väter eine Todtenfeier zu halten. Die Katholiken giengen ihren gewohnten Gang von Kreuzstein zu Kreuzstein bis an den Brunnen an der Lez, und als sie in die Pfarrkirche zurückgekehrt waren, wurde die Feierlichkeit mit einem Hochamte geschlossen. Alle katholischen Geistlichen nahmen, nachdem es ihnen der hochw. Herr Bischof erlaubt hatte, Antheil an dieser Feierlichkeit. Die protestantischen Pfarrer aber fürchteten sich größtentheils vor der drohenden Witterung — und blieben zu Hause.

Uebrigens benahm sich während der ganzen Feierlichkeit und namentlich während der Predigt, der vereinten Polizei ungeachtet, eine große Zahl der Anwesenden höchst unanständig. Wir wollen es ihnen aber verzeihen, denkend, Alles müsse gelernt werden, und was man in der Jugend verachten gelernt habe, könne man im Alter nicht leicht ehren.

Breuzen. Die Maßregel des hochw. Erzbischofes von Köln gegen die Professoren der katholischen Fakultät an der Universität Bonn erregt einiges Aufsehen. Die (protestan-

tische) allgemeine Kirchenzeitung sagt in No. 45 hierüber Folgendes:

„Öffentliche Blätter berichten, daß Se. erzbischöfliche Gnaden, Clemens August, wegen der von den Dozenten der katholisch-theologischen Fakultät der kön. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das bevorstehende Sommer-Semester angekündigten Vorlesungen mit der weltlichen Behörde in Konflikt gerathen sei. Diese Angelegenheit verhält sich folgendermaßen.“

„Die Statuten der gedachten Fakultät enthalten über die Verhältnisse derselben zur katholischen Kirche folgende Bestimmungen: (S. 3.) Das Verhältniß der katholisch-theologischen Fakultät zur katholischen Kirche ergibt sich aus ihrer Bestimmung, und folgt im Allgemeinen der Analogie des kanonischen Rechtes. (S. 4.) Des Königs Majestät haben durch die allerhöchste Kabinetsordre vom 13. April 1825 festzusetzen geruht, daß der Erzbischof von Köln zu der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Bonn im Wesentlichen dieselbe Stellung einnehmen soll, in welcher sich der Fürstbischof zu Breslau zur katholisch-theologischen Fakultät der Universität daselbst in Folge der im Auszuge hier beigezeichneten Verordnung vom 26. August 1776 und vom 26. Juli 1800 befindet, und daß insbesondere in Betreff der Anstellung, Disziplin und Entfernung der Lehrer der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn dem erzbischöflichen Stuhle dieselben Befugnisse beigelegt werden sollen, deren sich in dieser Beziehung der Fürstbischof von Breslau erfreut. Die desfallsigen genauern Bestimmungen haben Se. Majestät der König dem Ministerium zu überlassen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben in die Statuten der katholisch-theologischen Fakultät der Universität zu Bonn übernommen werden sollen. Diesem allerhöchsten Befehle gemäß ist nach Anleitung der in den §§. 5, 6, 7 und 8 der Verordnung vom 26. August 1776 und im §. 19 der Verordnung vom 26. Juli 1800 enthaltenen Bestimmungen bereits unter dem 20. April 1825 statuarisch festgesetzt und wird hiemit wiederholt: 1) Daß in der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn Niemand angestellt oder zur Ausübung des Lehramtes zugelassen werden soll, ohne vorhergegangene Rückfrage bei dem erzbischöflichen Stuhle, und daß dieser berechtigt sein soll, wegen erheblicher, die Lehre oder den Lebenswandel des in Vorschlag Gebrachten betreffenden Bedenken die Anstellung oder Zulassung desselben abzulehnen. 2) Sollte wider Verhoffen ein der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn angehöriger Lehrer in seinen Vorlesungen oder in Schriften der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, welche er wissenschaftlich zu begründen berufen ist, zu nahe treten oder auf andere Art in sittlich-religiöser Beziehung ein auffallendes Aergerniß geben; so ist der erzbischöfliche Stuhl befugt, hievon Anzeige zu machen, und das Ministerium wird auf den Grund einer

solchen Anzeige mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten. 3) Ueberhaupt steht die katholisch-theologische Fakultät, in so weit die katholische Kirche an der Wirksamkeit derselben theilhaftig ist, unter der geistlichen Aufsicht des Erzbischofes. Dieser hat das Recht, sie, so oft es ihm gut scheint, zu visitiren oder visitiren zu lassen; die halbjährigen Lektions-Verzeichnisse müssen ihm vorgelegt werden, und die Fakultät ist gehalten, die Bemerkungen desselben über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit zu beachten. Sene Aufsicht erstreckt sich auch auf die einzelnen Mitglieder der Fakultät in ihrer Eigenschaft als katholische Geistliche, und der Erzbischof ist berechtigt, in den Fällen, wo wider diese Eigenschaft verstoßen ist, mit Vorwissen des Ministeriums, die geeignete Zurechtweisung eintreten zu lassen.“

„So lange sich nun die in Rede stehende Fakultät in Thätigkeit befindet, hat deren geistliche Oberbehörde, abgesehen von früher bisweilen geäußerten Klagen über Unvollständigkeit des Kataloges, nur nach dem Erscheinen des kritisch-historischen Kommentars über das Evangelium des Matthäus von Dr. Graß (Tübingen, 1821 und 1823) die ihr von der Staatsgewalt zugestandenen Befugnisse, und zwar mit der konsequentesten Strenge, geltend gemacht. Denn es wurde bekanntlich der Verfasser dieses ohne eingeholte Genehmigung der geistlichen Zensur-Behörde in den Druck gegebenen, dem vor Kurzem verstorbenen Bischofe von Hommer gewidmeten, von demselben aber öffentlich desavouirten Werkes, auf den Antrag des damaligen Generalvikars Fock in Aachen, der vor einigen Jahren als Domprobst in Köln mit Tod abgegangen ist, in Folge verschiedener von demselben eingeholten Gutachten, wegen der von ihm beliebten rationalen Exegese, genöthigt, aus dem Lehrpersonal der Universität zu scheiden.“

„Wie schon früher die allgem. Kirchenzeitung berichtet hat, so ist das im Herbst 1835 von dem Papste Gregor XVI. erlassene Zensuredikt, durch welches die Schriften des verstorbenen Dr. Hermes verdammt werden *), von Seiten der weltlichen Behörde völlig ignorirt worden. Dadurch

*) Diese Schriften sind folgende drei: 1) Einleitung in die christ-katholische Theologie. 1r. Theil. (Philosophische Einleitung.) Münster, 1819. 2) Desselben Werkes 2r. Theil. (Positive Einleitung. Erste Abtheilung.) Hermes giebt den Inhalt dieser beiden Schriften in dem Eingange der zuletzt angeführten auf folgende Art an: „Nachdem durch die philosophische Einleitung die innere Möglichkeit gezeigt ist, das Christenthum als äußerlich und innerlich wahr zu beweisen, und zugleich der Weg gewiesen, wie dieser Beweis geführt werden könne; so stehen wir nun daran, den Beweis selbst zu liefern — er ist die Aufgabe für die positive Einleitung.“ 3) Christkatholische Dogmatik; nach des Verfassers Tode herausgegeben von Dr. Achterfeldt. 3r. Theil. Erste Abtheilung. Ebdem, 1834.

ist allerdings das Feuer unterdrückt worden; aber unter der Asche hat sich eine Gluth erhalten, da sich die Schüler des Dr. Hermes, wenigstens bis hieher, ohne einigen Erfolg, von dem schlecht unterrichteten an den besser unterrichteten Papst gewandt haben. Zwar hat derselbe die ihm auf offiziellem Wege, durch den Preussischen Minister-Residenten in Rom, überreichte Schrift des Professors und Doktors der Philosophie, Elvenich zu Breslau: „Acta Hermesiana“ Fasc. I (Göttingen, 1836. 2e. Auflage), in welcher der Verfasser in einer klaren Sprache den gediegenen Beweis führt, daß die dem Papste kommunizirten Stellen aus den Hermes'schen Schriften theils mißverstanden, theils schief aufgefaßt, und eben deshalb nicht verdammungswerth seien, mit Wohlgefallen aufgenommen und dem Verfasser durch den Großpönitentiarus, Emanuel de Gregorio, der von Pius VII. zum Kardinalbischof kreiert wurde, brieflich seinen apostolischen Segen ertheilen lassen, dessenungeachtet aber jenes Verdammungsurtheil weder aufgehoben noch modificirt.“

„Die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn besteht aus den Doktoren der Theologie Scholz, Achterfeldt, Klee, Braun (ordentlichen Professoren), Vogelsang (außerordentlichem Professor) und Hilgers (Privatdozenten). Mit Ausnahme des Dr. Scholz, der zu keiner Zeit einen Parteigeist verrathen hat, und des Dr. Klee, der schon als Lehrer am Priester-Seminar in Mainz ein entschiedener Antagonist der Hermes'schen Lehre war, bekennen sich die genannten Dozenten öffentlich zu dem genannten Systeme. Der Vorstand der Erzbischofse Köln aber richtet sich nach dem Ausspruche des Papstes und handelt gänzlich im Geiste des Tridentinischen Konziliums Decretum de Reformatione (Sess. XXV) cap. 2 in fin.: „Ad hæc omnes ii, ad quos Universitatum et Studiorum generalium cura, visitatio et reformatio pertinet, diligenter eurent, ut ab eisdem Universitatibus Canones, et decreta hujus Sanctæ Synodi integra recipiantur, ad eorumque normam Magistri, Doctores et alii in eisdem Universitatibus ea, quæ Catholicæ fidei sunt *), doceant, et interpretentur, seque ad hoc institutum initio ejuslibet anni solemniter juramento obstringant: sed et si aliqua alia in prædictis Universitatibus correctione, et reformatione digna fuerint, ab eisdem, ad quos spectat, pro religionis, et disciplinæ ecclesiasticæ augmento emendentur, et stantur.“

„Der oben mitgetheilten Verordnung gemäß wird das Lektionen-Verzeichniß dem genannten Vorstande, und zwar durch den außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei der Universität, jedesmal vorgelegt und von diesem mit den etwaigen Bemerkungen desselben dem vorgeordneten

Ministerium (der geistlichen, Schul- und Medizinal-Angelegenheiten) eingereicht. Sicherem Vernehmen nach sollten nun die für das nächste Semester angekündigten Vorlesungen jener Schüler des Dr. Hermes nur unter der Bedingung zugelassen werden, wenn dieselben Handbücher namhaft machen würden, nach denen sie ihre Vorträge einzurichten versprächen, wie dies z. B. in Oesterreich anbefohlen wird. Das Ministerium hat aber, ohne erst den betreffenden Männern nachsawer Weise die an den Tag gelegte Opposition notifiziren zu lassen, den Druck jenes Verzeichnisses genehmigt und überdies die Rechte des Staates mit gerechter Strenge gehandhabt.“

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält in einem Korrespondenzartikel aus Berlin Folgendes:

„Der Erzbischof von Köln, Freiherr Droste von Vischering, früher Weihbischof zu Münster, hat in den letzten Wochen denjenigen jungen Leuten, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen und in Bonn diesem Studium oblagen oder dort sich demselben zu widmen gedachten, den Befehl zukommen lassen, bei keinem der Professoren der Bonner katholisch-theologischen Fakultät mit Ausnahme eines einzigen, des durch viele dogmatische und dogmengeschichtliche Schriften bekannten Professors Klee Vorlesungen zu hören. Damit wären denn allerdings die meisten jener Lehrer faktisch abgesetzt, und der größte Theil der Studirenden, die durch jenes Verbot betroffen werden, namentlich der ärmere, dem nicht die Mittel zu Gebote stehen, eine fremde, streng orthodoxe Fakultät zu besuchen, in große Verlegenheit gesetzt. Der erwähnte Erlass soll in Bonn gerade in dem Moment bekannt geworden sein, als das Verzeichniß der im Sommer zu haltenden Vorlesungen mit der Approbation des Unterrichts-Ministeriums von Berlin zurückgekommen war; er hatte deshalb eine um so größere Sensation gemacht. Ueber den streitigen Punkt, der zu einem so bedeutenden Schritte Veranlassung gegeben, hat, wie man hört, schon früher eine ziemlich große Meinungsverschiedenheit, die selbst zu einer sehr lebhaften Korrespondenz geführt, zwischen den höhern Behörden und dem Erzbischofe bestanden, welcher letztere im Gefühle seiner Stellung und Würde es als seine Verpflichtung angesehen, jene jungen Leute, die entweder schon Priester sind oder es werden wollen, vor dem Gifte der Hermesianischen Lehre zu bewahren, als deren Bewahrer und Fortpflanzer von ihm die exkludirten Professoren betrachtet sein sollen. Wie weit die Befugnisse des geistlichen Hirten in dieser Hinsicht gehen, ob er, um die ihm anvertraute Heerde nach seinem Sinne rein zu halten, nach dem Inhalte des Konkordats zu solchen Schritten berechtigt sei oder nicht, darüber wird vielfach gestritten. Ein eklatanter Schritt des Gouvernements scheint fast unvermeidlich.“ Darauf wird dem vorigen Erzbischofe, Grafen

*) Supr. Sess. V, c. I de reform.

Spiegel, dessen „freien Ansichten und christlicher Duldsamkeit“ großes Lob gesprochen und die Hoffnung ausgedrückt, daß das gute Vernehmen zwischen Regierung und Volk durch dieses Ereigniß nicht gestört werden werde. Von dem Grafen Spiegel ist zu bemerken, daß er ein Gönner der Hermesianer gewesen.

Die Mainzer Zeitung antwortete der Allg. Zeitung:

„Irrig ist der Bericht in dem, daß der Erzbischof von Köln den studirenden Theologen in Bonn den Befehl habe zukommen lassen, allein die Vorlesungen des Dr. Klee zu hören. Wir können dieses aus den nächsten und zuverlässigsten Quellen versichern. Falsch ist, daß die hermesianische Lehre von den andersdenkenden Theologen als Ketzerei verdammt ist. Selbst das päpstliche Verbot gieng nicht so weit. Da sich aber thatsächlich erwiesen hat, daß die Anwendung des Cartesianischen Prinzips, die Wahrheit auf den Zweifel zu begründen, wie es Hermes versucht, junge Theologen irregeleitet, auch bei sonst freisinnigen Dogmatikern ihre Mißbilligung gefunden hat, so konformirte sich der Erzbischof von Köln den Ansichten des römischen Stuhles über die Verdächtigkeit der hermesianischen Lehrmethode. Der große Friedrich II., der gewiß nicht den Vorwurf verdient, der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung etwas vergeben zu haben, hat im J. 1776 eine Kabinettsordre an die katholische Universität zu Breslau erlassen, nach der alle Semester dem Bischofe die theologischen Vorlesungen zur Approbation vorzulegen sind und sogar über die Methode und Lehrvorträge seinen Wünschen zu entsprechen ist. Se. Majestät der König hat diese Verordnung auf die Bonner katholische Fakultät ausgedehnt, und nach dieser Kabinettsordre hat der Erzbischof gehandelt, wenn schon seine Befugniß, so zu handeln, nicht aus der Ordre, sondern die Ordre vielmehr im Geiste der hierarchischen Obergewalt und des katholischen Prinzips ist. Wir wissen nicht, wie anders der sel. Erzbischof von Köln, Graf Spiegel, in theologischen Differenzen, über die sich bereits das Haupt der Kirche ausgesprochen hat, sich hätte benehmen können und dürfen; ja es verlautet vielmehr, daß er sich bei den streitigen Ansichten über die hermesianische Lehre nach Rom gewendet und die Maßregeln des Papstes promovirt habe.“

Die Lehren des Dr. Hermes sind zwar nicht als Ketzerei verdammt, aber doch als solche, welche darauf hinführen und den göttlichen Glauben zerstören könnten, als beziehungsweise falsch, verwegen und verfänglich. In der Befugniß nicht bloß, sondern auch in der Pflicht des Bischofes liegt es, für Reinerhaltung der Lehre zu wachen, denen die Hände nicht aufzulegen, welche im Verdacht der Irrlehre stehen, und diese werden ihm daher nur dankbar sein, wenn er sie frühe genug warnt. Hoffentlich wird sich die protestantische Regierung (was überhaupt keiner Regierung zukommen kann) nicht anmaßen wollen, zu entscheiden, was katholische Lehre sei. Sie könnte sich zwar gelüsten lassen, einen Gewaltstreich gegen den Erzbischof zu thun;

aber die Erfahrung lehrt uns, wie wenig selbst Gewalt in solchen Dingen vermag.

Frankreich. Das Ministerium hat vor einiger Zeit eine Verordnung erlassen, daß in den Spitälern, welche von den barmherzigen Schwestern besorgt werden, die Oekonomie-Verwaltung Laien übergeben worden sollte. Als die Augustinerinnen, welche den Spital zu Auxerre besorgen, von diesem Rundschreiben Kunde erhielten, erklärten sie mit Zustimmung des Erzbischofes von Sens, daß sie am ersten Tage austreten werden, wo ihnen ein solcher Oekonom aufgebürdet würde. Sie trafen Anstalten zur Abreise, und der Erzbischof erklärte, daß er keine Nonnen als solche anerkennen werde, die man an ihrer Statt später berufen würde. Auf dieses erklärten die Verwaltung, sie werden durchaus nicht zu ihrer Abreise ihre Zustimmung geben, und sie sollen keinen Oekonom erhalten. Hiemit hat die Ordre des Ministeriums da ein Ende.

— In der Pfarrei Haybes, Diözese Reims, feierte ein Ehepaar den fünfzigsten Jahrestag der ehelichen Verbindung durch ein Hochamt, bei welchem sie, an der Spitze von fünfzig Abkömmlingen in vier Generationen, zum Tische des Herrn giengen. Alle diese durch das Band der reinsten Liebe Verbundenen zählten zusammen 1120 Jahre. Für jedes Familienglied brannte auf dem Altare eine Kerze, als Symbol ihres Glaubens. Der Pfarrer benützte den schönen Anlaß, da die Familie das Heiligthum umgab und Gott für die erhaltenen Wohlthaten dankte, zu einer schönen Gelegenheitsrede.

— Der Bischof von Meaux hat hier einige Handschriften von Bossuet entdeckt, unter andern das Original einer Korrespondenz mit Fenelon, von der bisher nur einige unzusammenhängende Briefe bekannt gewesen waren.

Aus dem Südmeer ist ein Schiff zu Havre angekommen, welches mehrere an den Erzbischof von Paris und an den Bischof von Nancy adressirte Schachteln mit sich brachte. Dieselben enthalten indische Götzen, welche die französischen Missionäre vom stillen Meere hergesendet als ein Siegeszeichen des Christenthums über das Heidenthum, wie einst die römischen Feldherren ihrem Senat die feindlichen Fahnen übersandten. Sind sie auch in künstlicher Hinsicht durchaus ohne allen Werth, so sieht sie der Christ doch gerne als einen Beweis der Fortschritte des Christenthums unter den wilden Volksstämmen.

England. Nach dem Bury-Herald ist in den letzten Tagen in Priory-Street der Grundstein einer neuen katholischen Kirche gelegt worden, welche bis im September vollendet sein soll.

Nordamerika. Die Mission von Detroit in den vereinigten Staaten hat einen bedeutenden Verlust erlitten durch den Tod des hochw. L. F. Van den Poele, welcher im verfl. Jänner im 47ten Lebensjahre gestorben ist. Er war von Waack, in Westflandern, gebürtig und im J. 1833 nach Amerika gegangen, wo er mit Herrn Bruyn zu St. Philipp ein Kollegium errichtete, nachdem er schon vorher in seinem Vaterlande, zu Brügge, eine Wohlthätigkeitsanstalt gegründet hatte. Er wurde in der Kathedrale in der bischöflichen Gruft beigesetzt.

Druck und Verlag von Gebrüdern Neber.